

Die
allgemeine christliche Kirche

oder das

Princip der Reformation

zur Feststellung

des Begriffs der Evangelischen Kirche und ihrer
Beziehung zu Staat und Wissenschaft

von

G. W. Klee,

Regierungsrath und heider Rechte Doctor.

Ein Leib und Ein Geist
Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe;
Ein Gott und Vater Aller
Ephes. 4.



Berlin.

Druck und Verlag von G. Reimer.

1847.

Vorwort.

Fast ist ein Jahrzehnd verflossen, seitdem der Verfasser es wagte, mit dem Versuche einer neuen Grundlegung der Wissenschaft des Kirchen-Rechts in seinem: „Recht der Einen allgemeinen Kirche Jesu Christi,“ hervorzutreten. Was vor ihm darauf ausgegangen war, die Idee dieses Rechts der wissenschaftlichen Betrachtung vorzuführen, das waren nur gewisse Abstractionen, welche (wie von Schnaubert, Stephani, Schmalz u. s. w.) das Recht der Kirche auf die allgemeinen Principien des gewöhnlichen Gesellschafts-Rechts zurückführten, oder (wie von der Hegelschen Schule) nur Andeutungen eines tieferen Blicks in das Wesen dieser Lebensordnung und ihres Zusammenhanges mit den Substantialitäten aller Weltordnung. Alle übrigen Arbeiten auf diesem Gebiete waren nur Darstellungen des historischen Rechts, in welchen nur selten einmal, und dann auch nur beiläufig, die Kritik von einem blos praktischen Standpunct aus sich vernehmen ließ.

Es war fast gleichzeitig mit der Arbeit des Verfassers, als R. Rothe in seiner Schrift: „die Anfänge der christlichen Kirche,“ über die herkömmliche Betrachtung der kirchenrechtlichen Verhältnisse sich erhebend, in einem

kühnen Gedankenwurf den Satz aufstellte, daß die Kirche, wie sie bis dahin Wirklichkeit gehabt, dazu gesetzt sei, an ihrer eigenen Vernichtung zu arbeiten, und in den Staat als die allein wahre und ewige Form des Gottesreichs überzugehen. Es war ein Paradoxon, das einen reichen, tiefen Gedanken in sich barg — die Nothwendigkeit der Einheit des staatlichen und kirchlichen Lebens, — das aber diese Wahrheit nur in ihrer Rehrseite herausstellte. Es bedurfte nur eines solchen **Wetterleuchtens** am Horizonte der Evangelischen Kirche, um auf einmal die Nacht aufzudecken, in welcher das kirchliche Bewußtsein gefangen gehalten war. Aufgefahren aus dem Schlaf, ward es auf einmal geschäftig, das merkwürdige Meteor zu überdenken, das so plötzlich aufgestiegen, und der Kirche den Untergang geweissagt hatte. Von allen Seiten in allen Ständen erhob sich die Betrachtung, die zu einem immer größeren Reichthum der Gedanken sich entfaltete, je mehr die fast gleichzeitig aufgetauchten Bewegungen auf dem kirchlichen Gebiete — ich meine die lutherische Separation von der Landeskirche in Preußen, und der Conflict des Staats mit den Römischen Bischöfen — die practische Wichtigkeit der aufgeworfenen Frage in das Licht stellte.

Ehe indeß noch irgend ein anderer über die kirchenrechtlichen Principien das Wort erhoben (Stahl's und Puchta's Schriften erschienen erst 1840), hatte der Verfasser, angeregt seit dem Jahre 1834 durch die ihn umgebenden Ereignisse der lutherischen Seceßion, sich gedrun-

gen gefühlt, das gesammte Material des Kirchen-Rechts einer wissenschaftlichen Kritik zu unterwerfen, und das Princip der Reformation in seiner Allgemeinheit und Freiheit erfassend, den Versuch gemacht, ein neues System des Kirchen-Rechts auf dem Grunde aufzuführen, den er von jenem Princip aus als das einzige sichere Fundament dieses Rechts, und als die ewige gewisse Autorität der Wahrheit erkannt hatte, — d. i. auf dem Worte Gottes, wie es in der heil. Schrift in urkundlicher Gewißheit niedergelegt worden. Der erste Theil (1839 bei W. Heinrichshofen in Magdeburg erschienen) begann nach einer Kritik der bisherigen Gedankensysteme mit einer Deduction des Begriffs der Kirche, wie er in der h. Schrift gegeben, und nach der Befreiung des kirchlichen Bewußtseins von menschlicher Autorität, durch die Jahrhunderte hindurch in dem Geiste der Kirche Bestimmtheit gewonnen, und suchte darauf das Gesetz der kirchlichen Verfassung zu gründen. Der zweite Theil (1841) führte das System weiter fort in der Exposition der an die substantiellen Momente jenes Begriffs sich knüpfenden Rechtsprincipien, als Normen der Gesetzgebung, mit Rücksicht auf die dabei zugleich kritisch beleuchtete geschichtliche Entwicklung des Kirchen-Rechts, so daß jene Normen gleichsam als das Resultat jener Entwicklung hervortreten sollten. Das Buch schließt mit der Feststellung des Verhältnisses von Staat und Kirche, in welchem die Lehre von der Verfassung der Kirche ihren Schlußstein haben sollte.

So weit dieser Versuch auch hinter dem leitend gewesenen Gedanken zurückgeblieben sein mag, — das An=erkenntniß glaubt der Verfasser wenigstens von der Ge=rechtigkeit derer hoffen zu dürfen, die ein Herz für die Sache haben, daß er einestheils den Glauben an die Offenbarung Gottes im Fleische festgehalten, andertheils das Princip der Reformation in seiner ganzen Freiheit auf die Betrachtung des Kirchen=Rechts zur Anwendung gebracht habe. Von diesem Standpunct aus ist der Begriff der Evangelischen Kirche in seiner Identität mit dem Gedanken der allgemeinen Kirche Christi zu zeigen versucht, und andererseits diese Kirche als eine wesentlich menschliche Ordnung erwiesen, in welcher das Gesetz dieser Ordnung sein Recht behauptet, kraft dessen die Kirche, wenn sie in dieser Gestalt zu ihrer Wahrheit kommen will, nothwendig zu einer organischen Einheit mit dem Staat, als dem Träger und Gipfel aller Macht der Ordnung auf Erden, sich herausbilden muß.

Es konnte nur auf einer Verkennung des leitenden Gedankens in diesem Systeme beruhen, wenn man, wie z. B. Richter in seinem Lehrbuch des Kirchen=Rechts §. 7. Not. 1 darin nichts als eine Construction des Kirchen=Rechts nach subjectiver Ansicht hat erblicken, und deshalb dasselbe von dem sog. natürlichen Kirchen=Recht nur dadurch hat unterscheiden wollen, daß solche „Deduction auf christlicher Grundlage“ ruhe. Denn eben, weil es von dieser Grundlage ausge=

gangen, diese aber einen objectiv gegebenen im Laufe der Jahrhunderte bestimmt entwickelten Inhalt in sich faßt, in welchem allein die wesentlichen und unveränderlichen Principien unseres Kirchen-Rechts zu finden sind, so springt in die Augen, daß hier nichts als eine Entwicklung gegebener Principien, d. i. der mit dem Dasein der evangelischen oder zur Allgemeinheit und Freiheit wiederhergestellten Kirche Christi gesetzten Grundprincipien hat gegeben werden sollen. Insofern nun allein nach dieser Idee der christlichen Kirche die historische Entwicklung des Kirchen-Rechts geprüft worden, so hofft der Verfasser dem positiven Recht gegenüber denjenigen Standpunct eingenommen zu haben, welchen die sog. allgemeinen Einleitungen in das Kirchen-Recht vor Augen zu haben pflegen. Nur der Unterschied möchte vielleicht hier Platz greifen, daß die früheren Werke dieser Art von dem Begriffe der Kirche, wie er in den symbolischen Büchern gegeben, ausgehen, während Referent gerade, das Grundprincip der Reformation festhaltend, ihn frei aus dem Worte Gottes zu entwickeln gesucht, und nur so weit von den Lehrmeinungen der Reformatoren abgewichen ist, als er der Ueberzeugung war, daß diese selbst die Wahrheit des göttlichen Wortes in ihrer Beziehung auf die menschlichen Lebensverhältnisse verkannt hatten.

So viele Stimmen nun auch seitdem über das Wesen der Kirche und das Gesetz ihrer Verfassung sich haben laut werden lassen — die Schriften sind fast zu einer

ganzen Bibliothek angewachsen, — so hat doch meines Wissens bisher Niemand von dem gleichen Standpunct aus das Recht der christlichen Kirche in allen seinen Relationen zu entwickeln gesucht. In der Regel sind es nur einzelne Gegenstände des Kirchen=Rechts, oder einzelne allgemeine kirchliche Fragen, die zum Gegenstand der Betrachtung genommen worden. Selbst diejenigen, welche, wie Stahl und Puchta, im Ganzen das Recht der Kirche auf eine höchst lehrreiche und anregende Weise ins Auge gefaßt haben, haben sich darauf beschränkt, nur vorläufige Grund=Ansichten der Deffentlichkeit zu übergeben. Während Stahl hauptsächlich „auf die richtige Erkenntniß des Bestehenden, auf die gegebene positive Lehre, das gegebene positive Recht der Protestanten“ ausgegangen ist, und „die weitere Frage nach den allgemeinen richtigen Grundsätzen über Kirchen=Verfassung“ nur in zwei Anhängen einer kurzen Erörterung unterworfen, hat er die Darstellung „der allgemeinen und umfassenderen Lehre von der Kirche, welche den Schluß seiner Philosophie des Rechts bilden soll,“ sich vorbehalten. — Eben so hat Puchta nur einige allgemeine Ansichten über Kirche, Kirchen=Verfassung, das Recht der Kirche, die Glieder der Kirche und die Gemeinden, so wie über die Kirche, welche über den Gemeinden steht, aufgestellt, aber wie derselbe am Schluß selbst sagt, nur „als Grundlage für eine weitere Ausföhrung,“ indem die Schrift da geschlossen wird, wo „das Amt der Kirchen=Regierung und die Theilnahme

der Kirche in der Gesamtheit der Gemeinden in ihrer Ausübung und ihren Gegenständen noch näher darzustellen gewesen wäre.“ — Das Kirchen-Recht von Richter ist im wesentlichen eine historische Darstellung des besonders in Deutschland geltenden katholischen und evangelischen Kirchen-Rechts. Der hier und da hervortretenden Kritik des Letzteren, so geistreich, gesinnungsvoll und practisch sie auch gehandhabt worden, fehlt unseres Erachtens die principielle Basis, d. i. die Darstellung der Idee der Kirche, aus den urkundlichen Quellen der Offenbarung, indem er das Wesen derselben bereits in den Lehrmeinungen, resp. in den in Uebereinstimmung damit einst abgelegten Bekenntnissen der Evangelischen Kirche, als ausgemacht vorausgesetzt hat. — Am tiefsten und wahrsten hat unstreitig Marheineke in seiner Schrift: „die Reform der Kirche durch den Staat“ das Grundgesetz der kirchlichen Verfassung in seiner Relation zu dem Organismus des Staats erfaßt. Sollten es auch nur Andeutungen desselben sein, so wird man doch gleich in das wahre Centrum der Sache geführt und erhält, abgesehen von einzelnen Irrungen, fast überall gesunde und practische Anschauung dieser Verhältnisse. — Nicht minder Ruhm gebührt dem bald darauf erschienenen Werke von E. Rothe: „die wahren Grundlagen der christlichen Kirchen-Verfassung.“ Berlin 1844 — in welchem lehrreicher und gründlicher als in vielen anderen Schriften der Stand der Sache und die Basis einer neuen Formation der kirchlichen Ordnung entwickelt wird.

Ist auch in den drei letztgedachten Schriften das System des Verfassers bereits in Bezug auf einzelne Principien zur Berücksichtigung gekommen, so hat er doch bisher noch immer vergebens nach einer, das Ganze in allen seinen Ausführungen umfassenden Kritik sich umgesehen. Das erste schon im Januar 1840 hervorgetretene Urtheil in „Rheinwald's Repertorium“ ꝛc. war eben so wie das der „litterarischen Zeitung“ 1842 S. 830 zu allgemein und mehr referirend gehalten, als daß man daraus eine gründliche Anschauung des Systems hätte gewinnen können. Ein Anfang zu einer solchen gründlichen Kritik erschien zuerst in der schlesischen Zeitschrift: „die Annalen,“ herausg. von Hahn (Oct. 1842), so wie bald darauf in Harleß Zeitschrift für Protestantismus ꝛc. (Febr. 1843). Allein so wenig in diesem wie in jenem (bald darauf eingegangenen) Blatte ist die ausdrücklich in Aussicht gestellte Fortsetzung erschienen, so daß darin nur die theologische Grundlage — die Entwicklung des Princips der Reformation — zur Besprechung gekommen ist. In Bezug auf alle übrigen daraus entwickelten Theile des Systems, insbesondere die Lehre von der Verfassung, ihr Verhältniß zu dem Amt der Schlüssel, ihre organische Einheit mit dem Staat, die Lehre von dem Parochialzwang, das Gesetz der Pfarrwahl, die Freiheit des geistlichen Amtes von dem Symbolzwang in Bezug auf die Predigt, die kirchliche Armenpflege, die Lehre von dem Kirchengut, der Kirchenzucht, die Stellung des christlichen Staats zu den Secten und Nichtchristen,

das Gesetz der Ehe, endlich die Lehre von dem Eide und der Stellung des christlichen Staats zu dem öffentlichen Unterricht — — in allen diesen Beziehungen ist noch von keiner Seite die Theorie des Verfassers einer gründlichen Kritik unterworfen. Und doch wäre ihm dieselbe hier nicht minder erwünscht gewesen, da er, wenn er sich nicht selbst täuscht, in allen diesen Beziehungen mehr oder minder für die Betrachtung eine neue Bahn zu gehen versucht, sei es, daß er schon früher hervorgetretene Ansichten neu begründet, oder selbst neue eigenthümliche Gesichtspuncte aufgestellt hat, obschon er niemals den Grund der Kirche, das Wort Gottes, als Nichtschnur der Betrachtung hat verlassen wollen, und ebenso stets bemüht gewesen ist, jedes Urtheil auf die Wirklichkeit der Lebens-Verhältnisse zu gründen. Zwar bemerkt der Recensent in den histor.-polit. Blättern von Görres und Philipps Bd. 10. S. 212 — nachdem er dem Verfasser eine größere Anerkennung und Gerechtigkeit hat zu Theil werden lassen, als dieser sie kaum bei irgend einem Protestanten gefunden — daß „die übertriebene ideologische Behandlung mancher Abschnitte und die buchgelehrte Annahme von Dingen, deren blanke Unhaltbarkeit auch dem schlichtesten, practischen Hausverstande einleuchten müsse, ihn veranlaßt habe, bei der Lectüre wiederholt das Titelblatt nachzuschlagen, um sich zu überzeugen, daß ein Regierungsrath hier spreche, dessen Verkehr mit dem Leben,“ wie Recensent meinte, „ihn vor so ungesunder, unwahrer Speculation hätte bewahren sollen.“

Allein wenn ein Mann, der blos von Römischen Principien aus die Lebens-Verhältnisse zu betrachten gewöhnt ist, also über Grundsätze abspricht, die überall die Freiheit des evangelischen Bewußtseins in dem kirchlichen Leben gegen die hergebrachten Formen und Zwangsgesetze — dieses Erbstück aus der Römischen Knechtschaft, sicher stellen wollen, so ist das ganz in der Ordnung. Ihm muß ja das ganze Leben in der Gemeinschaft des Glaubens in der Luft zu schweben scheinen, wenn man nicht bei jedem Schritt auf dem Fels in Rom ruht, und in den Bahnen sich bewegt, die dort für sichere Schritte probat gefunden worden. Ohne weiteren Nachweis der Incongruenz der Ansichten mit dem verständigen „Hausverstände“ hat daher der Verfasser sich dadurch eben so wenig irre machen lassen, wie durch das ebenfalls beweislos gebliebene Urtheil der Evang. Kirchen-Zeitung (1845 Vorwort), daß der Verfasser „über dem „„Begriff““ die factischen Zustände der Kirche fast völlig aus dem Auge verliere.“

Inzwischen hat der letztere selbst von den mancherlei theoretischen Versuchen, in welchen die Fortentwicklung des kirchlichen Bewußtseins in Bezug auf die Gestaltung der Kirche sich kund gegeben — so weit sie ihm irgend zugänglich waren — Kenntniß genommen. Es konnte nicht fehlen, daß der Gegensatz der Meinungen, wie er theils im Allgemeinen, theils in besonderer Beziehung auf die von mir ausgegangenen Principien, mir gegenübertrat, den einmal lebendig dem Ge-

genstand zugewandten Sinn nicht minder zu weiterer Betrachtung anregte, wie selbst die von Tage zu Tage mächtig fortschreitende Bewegung des kirchlichen Geistes in dem Schaffen neuer Bahnen und Formationen im öffentlichen Leben, einen reichhaltigen Stoff für die weitere Forschung darbot. So entstanden andere Gesichtspuncte, neue Auffassungsweisen, gründlichere Einsichten in dem einen oder andern Gebiet des Kirchen-Rechts sowie in der Art der stattgehabten Begründung, wenn gleich die Ueberzeugung von der Wahrheit des Systems und seiner Grundlage immer entschiedener sich befestigte. Wie nun in Folge dessen bereits der Verfasser sich veranlaßt gefunden, über die eine oder andere Materie sich gründlicher und umständlicher auszusprechen, namentlich über die Synodal-Frage *), die Ehescheidungs-Frage **), so wie über das Grund-Princip der Evangelischen Kirche ***) , so war es ihm auch Be-

*) S. „Ueber die Bedeutung der Synoden und das Gesetz ihrer Organisation.“ Posen bei Scherk 1843.

**) S. „Die Ehescheidungsfrage, eine wissenschaftl. Kritik des protestant. Ehescheidungs-Princips mit Bezug auf den Preuss. Gesetz-Entwurf.“ Berlin bei Duncker und Humblot 1844, — eine Schrift, deren eigentliche Meinung in der Zurückweisung der Angriffe von Puchta (Ev. Kirch.-Zeit. 1844 Nr. 56) in der Allg. Berl. Kirch.-Zeit. Sept. Nr. 71 hoffentlich klar genug ins Licht gestellt worden, zumal dieselbe demnächst noch eine praktische Ergänzung hat erhalten sollen in der Schrift: „das geistl. Amt im Conflict mit dem Landesgesetze oder: darf die Weigerung der Geistlichen, gewisse nach dem Landesgesetze erlaubte Ehen einzufegnen, geduldet werden?“ Posen bei Scherk 1845.

***) S. „Papstthum oder Christenthum“ ic. Posen bei Cohn

dürfniß geworden, von den neu gewonnenen Marksteinen der An- und Uebersicht aus, die wesentlichen theologischen und juridischen Grundlagen seines Kirchen-Rechts in anderer Form noch einmal zusammenzufassen, um die leitenden Principien mit Rücksicht auf die inzwischen kund gewordenen Ansichten anderer Rechtslehrer in ein klareres Licht zu stellen, und zugleich sich mit den Resultaten der Preussischen **General-Synode**, deren Mitglied zu sein er die Ehre hatte, auseinander zu setzen. —

So entstand die nachfolgende Schrift, die keineswegs eine Schöpfung des Augenblicks, sondern das Resultat eines mehrjährigen Studiums ist. Der Weg, der hierin betreten, ist indeß kein anderer, als welchen der Verfasser in seiner Darstellung des vollständigen Kirchen-Rechts einzuschlagen sich gedrungen fand — auszugehen von dem allein festen und untrüglichen Grunde, auf dem man stets sichere Tritte thun wird, so man einzig und ausschließlich ihn als Basis festhält, d. i. das **Wort Gottes**. Auch das Ziel, worauf der Verfasser hier hinausgekommen, ist im Wesentlichen kein anderes, als wel-

1845 — eine Schrift, welche an die Erscheinung des sog. Neu-Katholicismus anknüpfend, dem Römischen Widersacher gegenüber ihre Berechtigung und Bestimmung zur Anregung der Christenheit zum Wieder-Erfassen der wahren Katholicität nachzuweisen suchte, nichts desto weniger aber diese Art von Glaubensgesellschaft als etwas hinstellte, das an der eigenen Dürftigkeit und Leere des Glaubens-Inhalts nothwendig in sich zerfallen müsse (S. 26—28) — eine Weissagung, die nach den Zeichen der Gegenwart nur allzubald in Erfüllung gehen zu sollen scheint.

ches er in jenem System aufgestellt. Nur wo die Evangelische Kirche in der Freiheit und Universalität sich darstellt, wie sie in der Wieder-Einsetzung des göttlichen Wortes als ausschließlicher Basis der Kirche begründet worden, ist sie in Wahrheit die Kirche, welche die Reformatoren im 16ten Jahrhundert haben wiederherstellen wollen. Eben so kann die kirchliche Ordnung erst da zu ihrem Ziel sich entfaltet haben, wo sie den organischen Einklang mit dem Staat gefunden, indem erst damit die christliche Lebensordnung als die Manifestation des Gottesreichs auf Erden sich abgeschlossen hat, während alle andern Formen der Kirchen-Verfassung nur als Vorstufen solcher Entwicklung zu betrachten sind.

Diese Andeutungen dürften zugleich ergeben, daß diese Schrift wohl auch als ein Versuch zur Lösung jener Aufgabe betrachtet werden könnte, welche Herr Seufferheld in Frankfurt a. M. im Jahre 1843 dahin gestellt hat, „das Wesen und die Stellung der Evangelischen Kirche nach göttlichem und menschlichem Recht anschaulich zu machen.“ Wie aber der Plan der Schrift schon vor dieser Aufforderung gefaßt war, so hat der Verfasser von aller Concurränz in dem angeregten Wettstreit um so mehr abstrahiren wollen, als er sich wohl bewußt ist, daß dazu andere Gaben, andere Müße, andere Hilfsmittel der Wissenschaft gehören, als wie sie ihm zu Gebote stehen, um die Aufgabe zur Genüge zu lösen. Als Beitrag zu solcher Lösung hätte ich das Ganze gern früher erscheinen lassen,

wenn nicht besondere Ereignisse, zu denen auch die Theilnahme an den Verhandlungen der General-Synode gehört, einen Aufschub unumgänglich nothwendig gemacht hätten, der auf die Gestaltung der Schrift nicht ohne Einfluß geblieben *).

Möchte Der, ohne den wir nichts thun können, und der auch zu dieser Arbeit Anfang und Fortgang gegeben, mit seinem Segen auch diese Worte begleiten, die, wie sie auch in Schwachheit geredet worden, doch nur die Ehre seines Reichs, die Wahrheit seiner Kirche haben suchen und fördern wollen! — Sollte aber jemand durch die Schärfe oder wohl gar Härte der Worte sich verletzt finden, der möge hier der Versicherung glauben, daß der Verfasser auch da, wo er um der Wahrheit willen sich also auszusprechen gedrungen gefühlt, doch in dem Herzen keiner Bitterkeit Raum gegeben gegen Personen, mit denen er, wie er auch mit ihnen in Fragen der Religion, in Fragen des Rechts und der Wissenschaft auseinander gehen möge, doch gern in Liebe unter dem **Sinen Herrn und Meister** verbunden bleiben möchte!

Geschrieben zu Posen am 8. Februar 1847.

Dr. Wilh. Klee.

*) Zum besseren Verständniß der Kritik über das Resultat der General-Synode, welches in dem Ordinations-Formular einen besonders concreten Ausdruck gefunden, ist das Letztere als Beilage dem Buche angegeschlossen.

Uebersicht des Inhalts.

	Seite
I. Christus die Kirche.	1
Die Finsterniß über das Wesen der Kirche.	1
Das menschliche Nachwerk.	2
Der lebendige Gott der Baumeister der Stadt Gottes. . . .	4
Christus, nicht die Formel macht die Kirche.	6
Vielerlei Glieder aber Ein Leib.	8
Ohne Eintritt in den Zusammenhang mit Christo in der Taufe kein Antheil an der Kirche.	9
Die Kirche ist eine sichtbare.	9
Das Gericht über die Wahrheit.	11
Die Verschiedenheit der Erkenntniß hebt nicht die Einheit der Kirche auf.	13
Die concrete Gestalt der Kirche hängt nur am Bekenntniß zu Christo.	17
II. Die Schrift der geoffenbarte Jesus-Name.	21
Die Offenbarung des Namens Gottes wird in Schrift gefaßt.	21
Warum die Schrift allein Quelle der Wahrheit und Grund der Kirche.	23
Die wahre und falsche Tradition.	24
Unterschied von Gottes Wort und Schrift.	26
Die Einheit beider.	28
Auf dieser Einheit ruht die Einheit der Schriftauslegung. .	31
III. Das Römische Princip.	33
Der jugendliche Glaube sich selbst misstrauend sucht äußere Ge- wissenheit.	34
Findet sie in der Voraussetzung des Uebergangs der Vollmacht der Apostel auf ihre Nachfolger.	36
Concentration dieses Ansehns im Bischof zu Rom.	38
Kritik dieses Principes.	40

	Seite
Erneuerung des levit. Opferdienstes.	45
Wiederaufrichtung einer Menschen-Hütte und Zertrennung des Leibes Christi.	46
Nom der Grund-Typus aller Häresie und Schismatik. . . .	47
IV. Die Evangelische Kirche.	52
Der Glaube an die Allgenugsamkeit des Evangeliums stellt die Kirche wieder her.	52
Die Evangelische Kirche die allgemeine.	53
Verhältniß derselben zu den Secten.	55
Unmöglichkeit einer Union der Evang. und Röm. Kirche. . .	57
Die Wiedergeburt des freien Geistes wird an das germanische Wesen geknüpft.	58
Idee des heil. Röm. Reichs.	60
Die Mission der deutschen Kirche.	61
Geschichtl. Rechtsfundament für die deutsche Kirche. . . .	62
Bedeutung der confessionellen Spaltung Deutschlands. . . .	63
Ueber die Gestalt des westphäl. Friedens für andere christliche Parteien.	64
Verhältniß der sog. deutsch-katholischen Bewegung zum Prote- stantismus.	65
Rückwirkung des Reform.=Princips auf die Röm. Kirche. . .	69
V. Die Symbole.	74
Nothwendigkeit eines Bekenntnisses.	74
Ursprung der Augsburgerischen Confession.	76
Der Inhalt des Bekenntnisses darf nie Gesetz der Gemeinschaft werden.	82
Innerer Grund der Gestalt der Symbole.	86
Die Union, ein Haupt-Grundstein für die Erhebung der Kirche über die Menschengesungen.	93
Ihr formelles Recht.	95
Von der Nothwendigkeit ihrer Fortbildung.	96
Verwirrung der Begriffe über die Union und ihre Wirkungen. Freilassung des Individuellen innerhalb der Union.	101
Die Preuß. General-Synode sucht die Verwirrung der Begriffe zu heben.	103
Nur die consequente Durchführung des Reform.= und Unions- Princips löst alle Schwierigkeiten.	105
Die gänzliche Emancipation des Gewissens führt zur Aufhe- bung des Parochialzwangs.	108
Jedes Bekenntniß hat ein Recht des Daseins in der Kirche. .	113
Wie der Rechtsbestand der Parochieen bei solcher Freizügigkeit zu sichern.	114

	Seite
Von der Ordnung des kirchlichen Gottesdienstes.	115
Einzige Norm der Gesetzgebung für dieselbe.	116
Freiheit der Predigt.	120
Juridische Schranke dieser Freiheit.	122
Zeugniß der General-Synode für diese Freiheit.	125
Kritik des Ordinations-Formulars.	126
Widerlegung der Angriffe der Evang. Kirchen-Zeitung. . . .	130
Garantie der Geistlichen gegen die Willkür der Behörden. .	139
VI. Das Kirchen-Regiment.	141
Einleitung.	141
Das jus in sacra und jus circa sacra.	143
Uebergang des apostol. Regiments in die Röm. Hierarchie. .	144
Umschwung der Verfassung bei Wiederherstellung der Kirche. .	145
Das Leben der christlichen Gesamtheit der Grundriß des Re-	
giments.	148
Ueber die Normalität der apostol. Kirchen-Verfassung. . . .	149
Das Haupt-Grund-Princip aller Kirchen-Verfassung.	150
Anfänge seiner Entwicklung in der wiederhergestellten Kirche. .	152
Einfluß der luther. und reform. Lehre auf die Verfassung und	
umgekehrt.	155
Von der Stellung der Symbole zu der Verfassung im Allge-	
meinen.	157
Die Elemente der Verfassung u. die darauf ruhenden Theorien. .	159
A. Die demokratische Grundanschauung.	161
Ursprung dieser Vorstellung.	161
a) Dogmatische Wurzel (Missdeutung des Gegensatzes	
von Kirche und Welt).	163
b) Politische Wurzel.	168
Kritik der Folgerungen aus der Idee des allgemeinen Prie-	
stertums.	171
Unmöglichkeit der Ordnung bei dem Regiment aller Ein-	
zelnen.	172
Gefahren für die Gewissensfreiheit.	172
Entwicklung der Repräsent.-Verfassung (die schottische Kirche). .	175
Das Demokratische in der Rhein. Westph. Verf. und in den	
Vorschlägen der General-Synode.	179
Die puritanische Entgegenstellung gegen den Staat (Sack u.	
Spdow).	183
Verhältniß des Collegialsystems zum demokratischen Princip	
(Pacht).	191
Das Zerfallen des kirchl. Bewußtseins in Deutschland mit	
dem landesherrlichen Kirchen-Regiment.	193
Gefahren einer kirchlichen Revolution.	195

	Seite
B. Das hierarchische Princip.	197
Wurzel dieses Principis.	197
Wie weit das Anrecht der Geistlichen am Regiment sich er- streckt.	201
Mangel einer festen Basis zum Aufbau eines geistlichen Re- giments.	207
Ob die Totalität aller Geistlichen das Regiment repräsentir- ren könne.	208
Digression über die Vorstellung einer Einheit der Kirchen- Verfassung.	217
Kritik der darauf abzielenden Theorien (Richter — Puchta — Stahl).	220
Ueber die sog. Berliner Conferenz.	231
Die Ansichten der Reformatoren über die Gewalt der Bi- schöfe und Pfarrherrn.	234
Die Fortsetzung ihrer Misdeutung des Gegenstandes der kirch- lichen Jurisdiction bei Stahl.	243
Insbesondere vom Amt der Schlüssel und seiner Beziehung zur Kirchengewalt.	248
Die Hierarchie in der anglikanischen Kirchen-Verfassung.	257
Insbes. von der Grundlage des Episcopalismus (Sinclair).	262
Episcopalismus der Mähr. Brüder und Herrnhuter.	269
Die Gefahren jeder Art von Episcopalismus.	272
Die bischöfliche Verfassung in Schweden und Dänemark.	274
C. Die Wahrheit der kirchlichen Ordnung in ihrer Ein- heit mit dem Staat.	276
Grundlage des Principis — die Einheit des Sittlichen und Religiösen.	277
Der Staat der Gipfel des menschlichen Wesens.	280
Zweifache Grundlage der nothwendigen Relation zwischen Staat und Kirche.	281
Unstatthaftigkeit eines Staats im Staat.	283
Gefahr der Entzweiung des kirchlichen und politischen Bewusst- seins in den Gliedern des Staats und der Kirche.	284
Nur in der Einheit mit dem Staat die volle Festigkeit des äußeren Daseins für die Kirche.	286
Ob diese Einheit für das innere Leben der Kirche verderblich.	288
Idee des Kirchenstaats.	290
Das Concordat mit dem Staat hebt den Gegensatz nicht auf.	291
Die Kirche kommt nur in der Einheit mit dem Staat zu ei- nem Abschluß der Verfassung.	292
Der Staat erst in dieser Einheit zur Wahrheit der Sittlichkeit.	293
Diese Einheit hebt die Freiheit der Kirche nicht auf.	295

Ebenso nicht die Selbstständigkeit des Staats gegenüber der Kirche.	296
Vergleich des Verhältnisses mit der Ehe.	299
Der Keim der Einheit von Staat und Kirche in der Familie. 300	
Zeugniß für die Wahrheit dieses Principis aus der Wirklichkeit des Lebens.	302
Bedeutung des Satzes: „Gebt dem Kaiser was des Kaisers ist“ u.	306
Der Ursprung der Einheit von Staat und Kirche.	309
Wiederherstellung des landesherrlichen Kirchen-Regiments in der Reformation.	310
Mißdeutung dieses Principis.	317
a) in Bezug auf den Gegenstand dieses Regiments.	318
b) in der Ausdehnung desselben zum Absolutismus.	320
Anfänge der Reaction dagegen (Duenstädt — Hollarz — Spener). 321	
Sieg des Absolutismus.	323
Caricatur der Wahrheit in der anglif. Verfassung.	325
Vergleich derselben mit den deutschen Verhältnissen.	327
Pistor. Rechtsfundament für das landesherrliche Kirchen-Regiment in Deutschland.	331
Anfänge einer wissenschaftlichen Entwicklung desselben (Joh. Gerhard).	334
Wie weit im Territ.-System ein wahrer Gedanke.	336
Vergleich mit Stahl's Episcopalismus.	337
Zugehörnisse des Collegialismus (Puchta — Richter).	341
Annäherung an das Territ.-System bei E. Roth.	347
Die Einheit von Staat und Kirche bedingt durch die Realisation des Principis der Reformation in beiden.	353
Ueber die Aufgabe des Staats, ein protestantischer zu sein. 355	
Kritik der Meinung, daß der Staat keine Religion haben dürfe (Binet — Gasparin).	361
Ueber die Bestimmung des Staats, mit der Evang. Kirche in die Einheit des Wesens einzugehen (Marheineke).	365
Der evangelische Staat gegenüber den Religions-Parteien und Secten.	371
Nur der evangelische Staat kann die Organisation der Differenz von Staat und Kirche vollenden.	379
Ueber die Organisation der Behörden und Synoden — insbesondere über die Zulassung der Nichtgeistlichen (Marheineke).	382
Der begriffmäßige Ausbau der kirchlichen Verfassung die beste Grundlage zu einer freieren Staats-Verfassung.	389
Die Reichsstände und die Reichs-Synode in Preußen.	393

Preußens Mission	
a) zur Darstellung der christlichen Monarchie in ihrer Einheit mit der Kirche.	395
b) zur Wiedergeburt Deutschlands zur evangelischen Freiheit und politischen Einheit.	399
Bedeutung Deutschlands für die Wiedergeburt aller Staaten.	402
VII. Die Wissenschaft und die Kirche.	405
Verhältniß des Glaubens zum Wissen.	405
Begriff der Wissenschaft.	406
Verhältniß des kirchlichen Bewußtseins zur Theologie und der Theologie zur Wissenschaft.	407
Ohne die Offenbarung in Christo kein Licht der Wissenschaft.	408
Kritik der Hegelschen Christologie.	412
Von dem Bedingthein der Wissenschaft durch die histor. Erkenntniß, insbesondere in der Theologie.	423
Die wahre Vermittlung des histor. und philos. Princips.	426
Von der Befreiung der Wissenschaft durch die Reformation.	428
Entwicklung der Freiheit des Selbstbewußtseins.	429
Die drei Stadien des Rationalismus (Descartes — Kantischer Kriticismus — Fichtesche Identität).	430
Verhältniß des Hegelschen Systems zum Rationalismus.	432
Das Interesse der Kirche an der Freiheit der Wissenschaft.	434
Anwendung dieses Princips auf die Universitäten.	435
Beilage: Das Ordinationsformular der General-Synode.	440

I. Christus die Kirche.

„**I**ch glaube an Eine heilige allgemeine christliche Kirche“ — so redet der Geist in allen Zeiten und unter allen Völkern, wo der Name Christi angerufen wird. Es ist keine christliche Sprache noch Rede, da man nicht diese Stimme hörte. Denn wo irgend Gemeinschaft mit Christo, da ist auch das Bewußtsein, daß alle Gläubigen verordnet sind zur Kindschaft in Einem Leibe, der da ist die Fülle Deß, der Alles in Allem erfüllt. Nur wer in diese Gemeinschaft getreten, wer jenes Brod des Lebens aufnimmt, das Alle zu Einem Leibe verbindet (1. Cor. 11.), nur der hat das ewige Leben. Wer aber wahrhaft in Christo, ist auch ein Glied an diesem Leibe, weil der Leib nur ein Einiger ist. So ist es gewiß, daß außer diesem Leibe kein Antheil an Christo, daß außer der Kirche kein Heil ist. Darum wollen alle Christen in der Kirche Christi sein. Aber fragt sie, wie sie in Ost und West zerstreut sind, fragt das ganze Heer der Parteien und Secten, die Christum bekennen als ihren Heiland und Seligmacher, fragt sie nach ihrem Verständniß von dem Inhalt dieses Glaubens, so erfährt ihr Keßereien über Keßereien, die nichts befunden, als die Finsterniß, die noch über diese Frage waltet, ein Stück

jener Finsterniß, die von Anfang nicht begriffen das Licht, das in der Finsterniß scheint. Ob Tausende in der Kraft dieser Wahrheit leben, — das Verständniß derselben haben sie nicht. Die Masse begnügt sich mit dem Schein, den sie sich selbst aufgebaut. Noch hat der Kampf aller Jahrhunderte um die Wahrheit dieses Begriffs keine Klarheit gegeben. Erst in unsern Tagen werden die Zeichen heller, daß auch hier die Nacht vergehen und der Tag herbeikommen will. Ueberall sehen wir, wie der Geist arbeitet, um die Hülle wegzunehmen, welche die Glieder am Leibe Christi zertheilt hat, wie er ringt, sich in seiner Fülle und Freiheit zu erfassen als den lebendigen Gottesgeist, der in der Kirche waltet. Was hilft das Wort des Mundes: „ich glaube an Eine allgemeine Kirche,“ wenn man doch nicht an diesem Glauben sich genügen lassen, sondern eine Gewißheit der Kirche haben will, die man mit Händen fassen möge? Wie geschrieben steht: „Sie hauen im Walde einen Baum, und der Werkmeister machet's mit dem Beil und schmückt's mit Nägeln und Hämmern, daß sie nicht umfallen,“ also bauen sich diese und jene eine Hütte, daß sie gewiß seien, die Wohnung des Allerhöchsten in ihrer Mitte zu haben. So geht es, wie zur Zeit der Heiden, wo auch jedes Volk seinen Gott hatte, keine Gemeinschaft haben wollte mit denen, die andere Götter und Bildwerke zum Hort ihrer Seligkeit erwählt hatten. Oder ist es etwas Anderes, wenn hier Völker und da Völker Kirchen und wieder Kirchen sich zugerichtet und abgezirkelt, und jeder zur Wahrung eines solchen Nachwerks von Heiligthum einen Zaun darum zieht, daß er sich absondere von denen, die nicht darin wohnen, auf daß das Licht keine Gemeinschaft habe mit der Finsterniß? Und ob Tausende durch diese Zeiten der Unwissenheit soweit durchgedrungen, daß sie die wahrhaftige Hütte so wenig, wie die Gottheit gleich halten dem Silber oder Gold oder Stein. durch menschliche Kunst und Gedanken ae-

bildet, so gestehen sie doch, die Eine Kirche Christi nicht zu kennen, indem sie meinen, daß sie eine unsichtbare sei und als Eine nicht bestehen könne in der Welt der Erscheinung. Also geht es ihnen, wie jenen Atheniensern, die mitten unter dem Aberglauben ihrer Zeit einen Tempel aufgerichtet „dem unbekanntem Gott.“ Obschon sie in der Kirche Christi leben und weben, so bedürfen sie dennoch, daß ihnen dieselbige verkündigt werde, die sie unwissend verehren. Wo — so geht der Ruf durch die wachgewordene Christenheit — wo ist nun die wahre Kirche? Soll es eins von jenen Bauwerken sein, die von menschlichem Zaungeflecht abgegrenzt sind? Wer kann das glauben, wenn er zum Selbstbewußtsein gekommen und das Gebilde wahrnimmt, das den Stempel des menschlichen Machwerks in der Selbsterwählung der Grenzen trägt, welche die mannichfaltige Weisheit Gottes in sich bannen sollen? Denn er kennt ja den Gott, der nicht wohnt in Tempeln von Menschenhänden gemacht, die wahrhaftige Hütte, die Gott aufgerichtet und kein Mensch. Sind aber alle diese Bauwerke nur gewisse Seiten der wahren Kirche, weil diese nirgends in die Erscheinung trete, ist also die Kirche nur unsichtbar, so haben wir keine, so sind wir wie Abraham und warten noch auf die verheißene Stadt, die einen Grund hat, deren Baumeister und Schöpfer Gott ist. Und doch sind wir gewiesen an die Gemeinde des lebendigen Gottes, als an den Pfeiler und die Grundfeste der Wahrheit. Doch hat Christus uns gesagt von seiner Gemeinde, die von Ihm auf den Felsen gebaut, durch die Pforten der Hölle nicht zu überwältigen sei. Doch wissen wir von der Einen Gemeinde der Apostel — jener sichtbaren Thatsache der Gegenwart, die, ob ihr auch von aller Welt widersprochen ward, doch mit Adlers Flügeln ihren Lauf über den Erdkreis nahm. Woher diese Ungewißheit, daß es auch hierin wieder als eine Frage der Weisheit gilt, was ist

Wahrheit? Antwort: Daher, daß **die Menschen sich selbst die Kirche machen wollen** und an dies Machwerk das Heil in Christo ausschließlich knüpfen. So geschah es gleich nach dem Abscheiden der Apostel. Glaubens-Formeln (regulae fidei) und Kennzeichen der Wahrheit (symbola veritatis) wurden aufgerichtet, Satzungen und Formeln, die als die Exklusiv-Merkmale der allein seligmachenden Kirche Jahrhunderte in dem größten Theil der Christenheit geltend blieben. Wo eine Gemeinschaft andern Satzungen folgte, galt sie außer Christo und abgesondert von der Bürgerschaft des wahrhaftigen Israels, fremd von den Testamenten der Verheißung. Erst als die Gewalt des Ansehns, welches die selbstgewählte Basis trug, als Menschensatzung niedergeworfen und damit der Gottesgrund der Kirche in seiner Allheit und Freiheit wieder aufgefunden worden, konnte das himmlische Jerusalem, die Freie, wieder aus dem Schutt hervortreten und sichtbar werden. Aber also erschrecklich war ihnen die Erscheinung der Freiheit in ihrer Majestät, daß sie zitternd wieder hervorsuchten die Decke Moßis, daß sie nicht schauen konnten das Ende des, das aufhört in Christo. In der selbstgemachten Finsterniß gingen sie wieder hin, jeder sich seinen besondern Tempel zu bauen, der die wieder freigewordene Kirche darstellen sollte als die Freie, um Alle, die nicht die Satzungen dieses Tempels hielten, auszustoßen als der Magd Kinder.

Soll es aber immer so fortgehen, auch in der freigewordenen Christenheit? Soll sie nicht aufwachend von dem Schlaf endlich begreifen, daß die Wahrheit der Kirche nicht von Menschen zu machen? Denn der Herr weiß, daß die Gedanken der Menschen eitel und die Satzungen der Völker nichts sind. **Gott selbst** ist es, der die Stadt aufgerichtet, die einen Grund hat. Er selbst als er in den Tagen des Fleisches unter uns wandelte, war der Baumeister und Schöpfer jener Stadt, welche

die Gemeinde des Lebendigen Gottes genannt wird, zur Anstalt für die Fülle der Zeiten, daß alle Dinge unter Ein Haupt verfaßt würden in Christo. Und welches ist das Geheimniß der Gottseligkeit, das die Steine dieses ewigen Baues zusammen hält? **Gott ist geoffenbaret im Fleisch, gerechtfertigt im Geist, erschienen den Engeln, gepredigt den Heiden, geglaubet von der Welt, aufgenommen in die Herrlichkeit.** Wie Er in den Tagen Seines Fleisches zeugete, daß Er den Namen Gottes den Menschen geoffenbaret habe und gebeten für sie und alle, die **durch ihr Wort an Ihn** glauben würden, auf daß alle **Eins** seien, gleichwie der Vater in Ihm, und Er im Vater; so sendet Er fort und fort den Geist, daß Er Ihn, den Fürsten des Lebens verkläre und die Wahrheit des Wortes verkünde. **Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden, wer aber nicht glaubet, wird verdammet werden.** Das ist die Summa, worin Er das Testament des Neuen Bundes, sein Wort zusammenfaßte, als er von hinnen ging und Seine Jünger ausandte in alle Welt, zu predigen das Evangelium aller Creatur. Wer zu Ihm kommt, daß er in Ihm leben und volle Genüge habe, den will er nicht hinausstoßen, und wer sich taufen läßt nach seinem Befehl auf Seinen Namen, der ist in Seiner Gemeinde. Denn Er ist selbst die Gemeinde — das Haupt, aus welchem der ganze Leib durch Fugen und Gelenke Handreichung empfängt und an einander haftend wächst den göttlichen Wachsthum (Col. 2, 19). Wer diesen Fels, diesen Eckstein erfasset, der wird eben dadurch eingefügt in den ganzen Bau, weil der Fels selbst ihn erfasset und einbaut zu dem heiligen Tempel, unabhängig von dem Willen eines anderen Menschen. Denn im Geist wird es gegeben, im Geist empfangen. So gewiß wir also in Ihm sind, sind wir in der Kirche, und so gewiß wir in der Kirche,

sind wir in Ihm. Darum ist das eben das untrügliche Kennzeichen einer Partei oder Secte, wenn sie die Sache umbrehen, wie die Römischen, die Altlutheraner und überhaupt alle Parteien, nicht anerkennen wollen: dieser bekennet Christum, folglich ist er ein Glied der Kirche, weil er ein Christ ist, sondern den Satz gerade umgekehrt stellen. „Er ist,“ sagen sie, „ein Christ und Mitglied der Kirche, weil er den Glauben und das Bekenntniß der Kirche hat.“ So legen sie das Wesen der Kirche in ein Bekenntniß, welches sie als Symbol der rechten Kirche gesetzt haben *). Das ist der selbstgemachte Grund, auf dem man steht. Denn wo ist der Sitz der Unfehlbarkeit, der zu allen Zeiten das Geheimniß der Gottseligkeit in seiner Fülle mit Sicherheit auslegen **) und in die rechten Formeln zu bannen vermöchte? Wo sind die dogmatischen Formeln, die Christus als Bedingung der Aufnahme in sein Reich aufgestellt? Wer zu Ihm kam, daß ihm geholfen würde, wer mit That oder Wort bekannte, daß er Ihn als Helfer und Seligmacher begehre, den nahm er auf. Ja er erkannte selbst die als Glieder seines Reiches, die Ihm nicht einmal folgten, nicht Ihn als ihren Herrn erkannten, sondern nur in Seinem Namen, d. i. in der Kraft seines Wesens wider das Reich der Finsterniß kämpften (Mark. 9, 38—40). Und so auch Petrus. Als er des heil. Geistes voll am Tage

*) S. Oster's Brief über die Lehre der heil. Schrift von der Taufe. S. 153.

**) „Darum sind das große Blindeleiter, die alle Worte und Werke der Kirche wollen also rein und gut haben, daß alles soll Artikel des Glaubens sein und gelten. Denn wo sie nicht nach dem gewissen Wort Christi thut und lehret, sondern außer demselben Wort etwas thut und lehret, wer will mich gewiß machen, daß sie darinnen nicht irre und sündige? Ja wer kann daran zweifeln, daß sie alsdann gewißlich irret und sündiget? Weil sie noch im sündlichen Fleisch lebet und ohne das Heiligthum Gottes Wort handelt und ohne Sünde nicht sein kann.“ Luther auf das Kaiserl. Edict 1531.

der Pfingsten Jesum den Gefreuzigten predigte, daß er zu einem Herrn und Christ gemacht sei, und Tausende kamen und die Taufe begehrt, — hat er etwa sich darauf eingelassen, den Inhalt ihres Glaubens zu prüfen, ob sie sein Wort im rechten dogmatischen Sinne gefaßt? Nein alle, welche die Taufe begehrt, wurden aufgenommen und hinzugethan zu der Gemeinde. Hätte man alle diese katechisiren wollen über ihr Verständniß der Wahrheit, — welche Unvollkommenheiten, welche Häreseen würden zu Tage gekommen sein? Aber das sollte nicht über die Gemeinschaft in Christo entscheiden — nicht das Maaß der begrifflichen Erkenntniß die Seligkeit bestimmen. Alle welche den Glauben an Christus hatten, galten als Gottes Kinder. Wie viele ihrer auf Ihn getauft worden, die erkannte der Apostel an als solche, welche Christum angezogen, nicht bloß ohne Unterschied des Volkes, des Standes, des Geschlechtes, sondern auch ohne Unterschied der Gaben und Erkenntniß. Denn wenn es heißt: Hier ist kein Jude, noch Grieche, kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib, denn ihr seid allzumal Einer in Christo Jesu; so sind damit auch alle Verschiedenheiten in den Bildungsstufen, die sich an diese Unterschiede knüpfen, eingeschlossen. Aber diese wurden auch noch anderweit bezeugt. Der Apostel spricht von denen, die Kinder sind am Verständniß, von seinen Kindlein, in denen Christus noch nicht Gestalt gewonnen, von den Schwachen im Glauben, von den Kranken und von dem gut Theil, das noch schläft, mit einem Wort, von den mancherlei Gaben nach der Gnade, die uns gegeben, von dem Unterschied des Maaßes im Glauben. Dennoch will er, daß keiner ausgeschlossen werde. Man soll aufnehmen die Schwachen im Glauben, soll, so man stark ist, der Schwachen Gebrechlichkeit tragen und nicht Gefallen an sich selber haben. Und wo Jemand noch etwas fehlt, wo Jemand in etwas anders gesinnt ist, da soll man der Zuversicht leben, daß Gott ihm

das Weitere offenbaren werde (Phil. 3, 15). Es ist hier überall kein Unterschied, es ist Aller zumal Ein Herr, reich über Alle, die ihn anrufen. Sie sind durch Einen Geist alle zu Einem Leibe getauft und sind alle zu Einem Geist getränkt. Aber freilich sind nicht alle, die berufen, auch auserwählt. Nicht alle, die den Namen des Herrn anrufen, gehen ein in sein Himmelreich. Das sind nicht Christen, die auswendig bloß Christen sind, wie der Apostel dasselbe von den Juden sagte, und so wenig die Beschneidung vor Gott galt, die auswendig am Fleisch erscheint, so hilft auch die Taufe dem nichts, der nicht ein Christ ist in dem verborgenen Innern des Herzens. Also giebt es in der Gemeinde, die in Christo Jesu ist, viele Heuchler und Namen-Christen, die nicht von den wahrhaften Christen zu unterscheiden und, ob sie sich auch kennbar machen, nicht auszufondern sind. Denn es ist das Unkraut, das der Feind gesäet, das Gewürm, welches von dem Netz mitgefangen, erst ausgelesen werden soll am Ende der Tage. So bleibt es dabei — Alle, welche den Namen des Herrn Jesu anrufen, auf diesen Namen getauft sind, machen die Gemeinde aus, die in Christo Jesu ist, gelten in dieser Welt der Erscheinung als Glieder seines Leibes. Denn es ist nur Eine Kirche — Eine Gemeinschaft der in Christo Geheiligten, auf welcher die Fülle der Verheißungen ruht. Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe. Also entweder Mitgliedschaft der Einen Kirche oder nicht — Christenthum oder nicht. So sagt Luther in seinem Schreiben an Sylvester Priorias: „Er kenne keine Kirche virtualiter außer in Christo.“ Ohne diesen geschichtlichen Zusammenhang mit Christus kann es freilich keine Kirche geben. Wer auch außer dieser Beziehung die Wahrheit derselben gelten lassen will, behält nichts, als die sogenannte unsichtbare Kirche, die als Kirche nichts ist, als ein Gespenst ohne

Mark und Wein *). Damit ist jedoch noch keineswegs in Abrede gestellt, daß auch außer dem historischen Zusammenhange mit Christus die Gnadenwirkungen des Geistes sich erweisen können. Wenn es Röm. 2, 28 heißt: „Wo die Borhaut die Rechte des Gesetzes hält, wird nicht seine Borhaut für eine Beschneidung gerechnet werden?“ — ist damit nicht angedeutet, daß auch bei denen, welche nicht getauft sind, so sie nur im Gesetz Gottes leben, solcher Wandel der äußerlichen Taufe gleich geachtet werden soll? Und ist damit nicht ein wahrhafter Zusammenhang mit Christus dennoch als möglich zugegeben? Allein ob und wo diese Voraussetzung vorwaltet, ist hier in diesem Leben nicht auszumachen. Es fehlt dazu an allem Halt, und somit muß es dabei bleiben, daß der Begriff der Kirche auf diejenigen beschränkt bleibt, welche durch die Taufe auf Christi Namen in den von Ihm geordneten spezifischen Zusammenhang mit Ihm getreten sind, und an dieser äußerlichen Thatsache ein Kennzeichen des Zusammenhanges documentiren. Daraus folgt aber auch, daß die Kirche als das auf Erden erscheinende Reich Gottes eine sichtbare ist, und daß das, was als unsichtbare Kirche aufgestellt worden, nur das innere Leben derselben, nicht aber die Kirche selbst in ihrer concreten Gestalt ist. Ist das letztere auch das, was der Kirche erst Realität giebt, und

*) s. Jeller's Jahrb. II. Heft, 1844 über Dörner: das protest. Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche. Der Recensent dieser Schrift hat ganz Recht, daß, wenn man jene historische Beziehung für nothwendig erkennt, der Begriff der unsichtbaren Kirche aufgegeben werden müsse, und daß Schleiermacher nicht consequent war, wenn er das Wesen der wahren Kirche in „die Gesamtheit der Wirkungen des Geistes in ihrem Zusammenhange“ setzte, und doch die Kirche auf die im geschichtlichen Zusammenhang mit Christus stehenden beschränkte. „Denn auch dieser,“ heißt es daselbst, „ist immer noch etwas sichtbares.“ Ganz recht — Diese Sichtbarkeit ist aber nicht aufzugeben, wenn man den Grund des Lebens, die Individualität der Kirche, nicht verlieren will, vergl. mein Kirch. Recht. Th. I. S. 219 folg.

von der äußern Erscheinung wohl zu unterscheiden, so würde es doch eben so gedankenlos sein, dies als die wahre Kirche zu bezeichnen, wie wenn man den Menschen in seiner sichtbaren Erscheinung nicht für einen wahren Menschen erkennen, sondern diesen Begriff bloß von dem innern Leben desselben prädiciren wollte. Fehlt es uns aber außer dem historischen Zusammenhang mit Christo an allen Merkmalen, die Realität der Mitgliedschaft der Kirche anzuerkennen, so sind wir auch vollkommen gerechtfertigt, wenn wir an dem Grundsatz festhalten, daß außer der Kirche kein Heil ist. Daß dies nicht im Römischen Sinne zu verstehen, leuchtet von selbst ein. Es gilt von dem Zusammenhang mit Christo, wie er von Ihm in der Taufe auf seinen Namen geordnet ist, nicht von einer menschlich abgegrenzten kirchlichen Ordnung. Denn so lange wir an Christum glauben, müssen wir allerdings den Besitz der Wahrheit oder, was dasselbe, die Seligkeit an Ihn gebunden halten. Spricht er nicht selbst: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben?“ Wo Er also verkündet und nicht angenommen wird, da können wir nur eine Feindschaft gegen die Wahrheit, eine Verwerfung des Lebens erkennen. Das ist der Grund, den alle legen müssen, Christus in uns — die Hoffnung der Herrlichkeit. Darauf hat ein Jeglicher zu bauen, wie er selbst darauf erbaut wird zu einer Behausung Gottes im Geiste. Was aber jeder darauf baut, wird verschieden sein nach dem Maaß der Gaben, wie der Eine Geist sie verschiedentlich austheilt. Aber auch das köstlichste Gold der Menschen darf nicht gelten als Zeichen der Wahrheit der Kirche. Was eines Jeglichen Werk sei, das soll der Tag klar machen. Das ist nicht von einem menschlichen Gerichtstage zu verstehen. Denn der Tag wird nicht von Menschen gemacht, noch wird, was Menschen setzen, der wahrhaftige Tag, sondern des Herrn Tag ist gemeint. Dieser Tag ist es

allein, der da richten soll. Das wird zwar erst dann ganz geschehen, wenn er wieder kommen wird nach der Verheißung, wie er aufgefahren ist, zu richten die Lebendigen und die Todten. Aber sein Kommen ist ein ewiges und als außer der Zeit in der Gegenwart, wie in der Zukunft. Er kommt alle Tage, Er kommt immer mehr in Seinem Wort, in Seinem Sacrament — Er selbst der Lebendige, schon jetzt, allezeit richtend, welcherlei eines Jeden Werk sei, indem er mit dem Feuer des Geistes über jegliches Gebäu menschlicher Meinung fährt. Nur was in diesem Feuer bleiben wird, das ist dadurch bewährt als ein wahrhaftiges, wird als ein Werk in Gott Geltung behalten, im wahrhaftigen Licht des wahrhaftigen Tages. Solches hat der Apostel geschrieben, daß jedermann selbst an ihm lerne, nicht höher von einem Menschen zu halten, denn geschrieben ist, auf daß sich nicht einer wider den andern aufblase um irgend eines menschlichen Meisters willen. Denn wer hat dich vorgezogen? Was hast du aber, das du nicht empfangen hättest? So du es aber empfangen hast, was rühmst du dich als der es nicht empfangen hätte? Und ob auch irgend eines Menschen Gebäu — die Bestimmtheit der Erkenntniß, mit der ihn Gott begnadigt, in der Gemeinde Gottes Anerkennung findet als der wahrhafte Ausdruck der Wahrheit — diese Zustimmung macht an sich ein solches Werk nicht zur Wahrheit Gottes, daß darauf eine Berufung stattfinden dürfte. Denn das ist auch nur ein menschlicher Tag, der mit seinem Spruch nicht über den folgenden richten, nicht über die Gemeinschaft in Christo bestimmen darf. Es ist nur der Eine Grund gelegt, auf den alle bauen müssen, welcher ist **Jesus Christ**, und wer darauf baut — was er auch baue, ist in Seiner Gemeinde. Denn alle, die in Christo Jesu sein wollen, wie fern sie auch in allen übrigen Beziehungen stehen mögen, sind einander nahe geworden durch das Blut Christi, werden alle zusammengefaßt

durch das Band des Friedens zur Einigkeit des Geistes (Ephes. 4). Denn Er ist unser Friede, der aus allem, was Zwei war, immerdar Eins macht. Er ist es, der da abgebrochen des Jaunes Zwischenwand, die Feindschaft, wo irgend ein Gegensatz der Gesinnung war, indem er durch sein Fleisch das Gesetz, in Geboten und Satzungen gestellt, abgethan, wo dieses irgend die Menschen trennte. So hat er beide, d. h. alle durch Satzungen auseinander gehaltene Menschen versöhnet mit Gott in Einem Leibe, allen den Zugang bereitet in Einem Geist zum Vater (Ephes. 2). Wer darf nun wieder einen besondern Tempel bauen und Satzungen stellen, daß sie wiederum einen Jaun bilden zur Abschließung gegen diejenigen, die denselbigen nicht unterthan werden mögen? Dürfen wir ausschließen, welche doch Christus nicht ausschließt, weil sie seinen Namen anrufen und damit Glieder an Seinem Leibe geworden? Würden wir dann nicht wieder das bauen, was wir selbst zerbrochen, indem wir in diese Gemeinschaft getreten, d. i. des Jaunes Zwischenwand, die Feindschaft, so Er doch abgethan? Würde ein solcher Jaun nicht vielmehr uns absondern von der Bürgerschaft des Israels Gottes und fremd stellen von den Testamenten der Verheißung, wenn wir nicht Gemeinschaft haben wollen mit denen, die Christus angenommen, ja für die Er gestorben ist? Sündigen wir nicht an Seinem Blut, das Er vergossen, um alle solche Feindschaft abzuthun, um aus allen, die Ihn aufnehmen, Einen Neuen Menschen in sich selber zu schaffen? Freveln wir nicht an der Wahrheit seiner h. Kirche, die eine Einige ist? Zwar gebietet der Apostel den Corinthern (1. Cor. 1, 10), daß sie allzumal einerlei Reden führen, nicht lassen Spaltungen unter sich sein, sondern zusammenhalten in Einem Sinn und in einerlei Meinung. Sollen also nicht alle die, welche in einer bestimmten Erkenntniß die rechte Wahrheit erkennen — sollen diese nicht zusammentreten, um solche

Einheit des Glaubens darzustellen? Sind diese nicht durch ihre Einigkeit in Gegensatz gestellt gegen alle, welche nicht nach derselbigen Regel einhergehen? Und wenn die Einigkeit der Erkenntniß wirklich das Kennzeichen der wahren Kirche und dieser Inhalt die wahre Erkenntniß wäre, sind dann nicht alle, welche den Einklang damit nicht finden, nothwendig ausgeschlossen aus der wahren Kirche? Aber wenn auch aus der Verschiedenheit der Bekenntnisse ein Unterschied sich ergibt, ist dieser schon ein Gegensatz, der die Gemeinschaft der Kirche aufhebt? Was der Apostel will, ist nur das Eine große Ziel, dem wir nachzustreben haben, bis wir alle hinankommen zu jener Einigkeit im Glauben, die dem vollkommenen Mannesalter Christi gleicht. Solche Mahnung soll fort und fort durch die Kirche gelten und immer eindringlicher erneuert werden, wo Spaltungen und Zwistigkeiten einreißen wollen, daß die Einheit in Christo zum Bewußtsein komme und auf das Einswerden in der Erkenntniß wirke. Darum mögen auch immer die, die eins sind in der Erkenntniß, sich fest und immer fester an einander schließen, daß sie sich gegenseitig die Hand reichen, um immer mehr vorzudringen von einer Klarheit zur andern, immer mehr sich zu erfüllen mit der Erkenntniß des göttlichen Willens in allerlei geistlicher Weisheit und Verstand. Aber ist damit gesagt, daß diejenigen, die einerlei Meinung haben, sich abschließen dürfen gegen Andere und sich aufblasen in ihrem Sinn, als seien sie allein die wahre Kirche? Und wenn dies schon zu der Apostel Zeiten geschehen — kommt es nicht daher, wie diese bezeugen, daß die da stark sind, sich satt und reich dünken und für sich herrschen wollen? Ja wenn sie nur in Wahrheit herrschten, wie der Apostel sagt, d. i. in der Herrschaft, zu der sie berufen sind, in der Kraft des Geistes, in der Christus uns zu Königen und Priestern gemacht hat. Ist die Erkenntniß, die uns erfüllt, die wahrhaftige, so müssen wir der Macht des Geistes vertrauen,

daß sie siegreich sich erheben werde über alle Gewalt der Finsterniß und der Lüge. Denn wo Wahrheit ist, da ist der Geist Gottes und mit ihm alle Kräfte und Gewalten, die ihm unterthan sind. Wer in diesem Geiste lebt, wird nicht stolz die Unvollkommenen und Schwachen im Glauben und in der Erkenntniß zurückstoßen. Wenn das Licht in uns leuchtet, — soll es nicht leuchten allen, die in des Vaters Hause wohnen? Sind wir als die Nachfolger der Apostel das Salz der Erde — soll damit nicht überall gesalzen werden? Sind wir der rechte Sauerteig, der die Masse durchdringen soll — sollen wir nicht alle, die irgend mit uns Gemeinschaft haben wollen, aufnehmen, daß die Wahrheit auch sie frei mache? Heißt das aber nicht Gemeinschaft versagen, wenn wir die Uebereinstimmung mit unsern Ansichten vom Heil zur Bedingung stellen? „Hast du genug gesogen,“ sagt Luther *), „bist stark worden, willst du drum die Zigen abschneiden, daß die Andern nicht saugen können? Sollten die Mütter alle Kinder hinwegwerfen, die da nicht bald essen könnten, wo würdest du bleiben sein?“ „Wir sind nicht alle gleich stark im Glauben. Ja, der heute den Glauben stark hat, kann ihn morgen wohl schwach haben, und wieder, wer ihn heute schwach hat, mag ihn morgen stark haben.“ „Wie Gott uns getragen und mit unserer Schwachheit in unserem Unglauben lange Zeit Geduld gehabt, sollten wir auch mit unsern schwachen Brüdern umgehen, bis daß auch sie stark würden — nicht allein gen Himmel gedenken zu fahren, sondern darnach trachten, unsere Brüder auch mitzunehmen.“ Das ist aus dem Geiste der Reformation, aus der in Christo wieder errungenen Freiheit des evangelischen Bewußtseins, aus der wahrhaftigen Liebe Christi geredet. Will aber jemand sa-

*) In seinem Brief an die Wittenberger mit Bezug auf Hebr. 5, 13, vergl. seinen Sermon, als er wieder angelangt in Wittenberg.

gen, hier gelte das Wort: „ein wenig Sauerteig verfäuert den ganzen Teig — darum feget den alten Sauerteig aus,“ so gebraucht er des Apostels Wort nach dem Gutdünken seines Herzens. Wenn der Apostel an der einen Stelle (1. Cor. 5) also gebietet, so hat er freilich, wie der Zusammenhang ergibt, damit die Verpflichtung bezeichnet, die Gemeinschaft mit einem andern aufzuheben. Aber aus welchem Grunde? etwa wegen eines Irrthums, einer Unvollkommenheit der Lehre? Nein, sondern von Hurerei war die Rede und von solcher, davon auch die Heiden nicht zu sagen wissen. Das bezieht sich also auf die Frage nach der Statthastigkeit einer Gemeinschaft mit solchen, welche durch die That Christum verleugnen, mithin auf die Handhabung der Kirchenzucht. Wenn aber der Apostel dasselbe Wort zu den Galatern sagt (Gal. 5, 9), nachdem er ihnen vorgeworfen, daß sie die Freiheit des Evangeliums verlassen und sich wieder fangen lassen in knechtische Sägungen — hat er damit sagen wollen, daß sie nach diesem Kanon unter einander richten und, die sie nicht in der Freiheit erkannt, aus der Gemeinschaft ausschließen sollten? Oder kann diese Weisung vernünftiger Weise etwas anderes enthalten, als die Mahnung, daß jeder aus seinem Innern den alten Sauerteig banne? Denn sollte das Maas der Freiheit von solchem Sauerteig das Criterium der Mitgliedschaft sein, hieße das nicht soviel als die Gemeinschaft des Zusammenwirkens an dem Bau des Reichs Gottes unmöglich machen? Ja selbst die unzweifelhafte Weisung des Apostels von den Ungläubigen sich abzusondern (2. Cor. 6.) ist in ihrer wahren Bedeutung nur dann zu erfassen, wenn wir ihre Beziehung auf die erste Gemeinde, auf den Moment ihres Hervortretens aus den heidnischen Elementen zur Entwicklung der Bestimmtheit ihrer Gestalt uns gegenwärtig halten (s. unten). Am wenigsten darf dies auf diejenigen bezogen werden, welche durch

die h. Taufe einmal aufgenommen in die Gemeinschaft der Christen, dem Geist des Unglaubens Raum gegeben haben, sofern und soweit sie noch Gemeinschaft mit Christen und christlichem Wesen haben wollen. Denn dieser Wille ist immer noch ein Pfand, daß die in der Taufe gewirkte Beziehung zu Christo noch nicht abgebrochen, daß noch immer ein Keim des in Christo gepflanzten neuen Lebens da ist, an welchen anzuknüpfen alle Zeit jeden Christen die Liebe Christi dringen muß. Sonach kann man unmöglich aus dieser Stelle folgern, daß, wo eine Verschiedenheit der Lehre, auch ein Gegensatz der Gemeinschaft sei. Gerade diese Verschiedenheit wird überall in der h. Schrift vorausgesetzt (Röm. 12, 3. 1. Cor. 3, 5), wenn schon es immer die eine und dieselbe Lehre der Apostel ist, durch welche wir gläubig werden. Nicht an Buchstaben und Begriffe ist das Heil gebunden, daß nach solcher Verschiedenheit Christus zertheilt werden dürfe. Geschieht das aber nicht, wenn wir den Leib zertheilen, an dem Er das Haupt ist? Darum wie keiner aufgeblasen sein soll in seinem Sinn, als hätte er allein Christus erfaßt in der Fülle der Wahrheit, nicht sich überheben soll über die, welche Christum nicht also anrufen; so soll sich auch Niemand eines Menschen rühmen, als hätte dieser die Wahrheit allein erkannt. Es ist Alles Euer, spricht der Apostel, es sei Paulus oder Apollo, es sei Kephas oder die Welt, es sei das Leben oder der Tod, es sei das Gegenwärtige oder das Zukünftige — Alles ist Euer — Ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes. Also Alles und in Allen **Christus** und nur **Christus allein** — Das ist die **christliche Kirche**.

Aber ist damit nicht die Kirche durchaus in die Allgemeinheit gestellt, alle Bestimmtheit ihrer Gestalt vernichtet? Was behalten wir mehr als eine unsichtbare Kirche, von der Niemand weiß, was sie ist, und wo sie ist? Kann das der Leib Christi, das die concrete in Fleisch und Blut sich darstellende Wahrheit der

Kirche sein? Freilich, ist alles, was Christus will und hat, die Kirche, ist die unendliche Mannichfaltigkeit aller Gaben und Stufen der Erkenntniß und des Glaubens, von der geringsten Dämmerung des Lichtes an, bis zu denen, welchen der Reichthum der Gnade widerfahren ist in allerlei Weisheit und Klugheit, — ist das die Kirche; so ist sie etwas anderes, als was man bloß greifen und abzirkeln kann. Sie ist nicht eine Hütte wie die erste war als ein Gleichniß auf die bessere und vollkommene, nicht eine solche, die an bestimmten Rechten des Gottesdienstes und einem weltlichen Heiligthume erkannt wird, nicht, wie jene, welche sammt allem ihrem Geräth in Geboten und Satzungen gestellt war von dem Leuchter an bis zu dem goldenen Rauchfaß. Nachdem ein Priester aufgefunden nicht in der Weise des alten Bundes nach dem Gesetz des fleischlichen Gebots gemacht, sondern nach der Kraft des unendlichen Lebens, — nachdem die äußerliche vorbildliche Gestalt — das Gegenbild der wahrhaftigen Hütte sammt dem vorigen Gesetz aufgehoben darum, daß es zu schwach und nichts nütze war, — da ist es Gewißheit geworden, daß die bessere Hoffnung, durch welche wir zu Gott nahen — die Gemeinschaft des Reiches in Christo nicht wieder gebunden worden an bestimmte Ordnungen und Satzungen eines fleischlichen Gebots. So kann auch die Wahrheit der Kirche, ihre Einheit nicht gebunden sein an bestimmte Formen und Satzungen menschlicher Meinung — denn das sind Gesetze fleischlichen Gebots — sondern allein bestehen in der Kraft des unendlichen Lebens. Das ist der Geist, dessen Sausen man wohl hört, aber von dem Niemand weiß, von wannen er ist, noch wohin er fährt. Also ist ein jeglicher, der aus dem Geist geboren — also ist der Leib Christi als die Fülle alles dessen, was aus dem Geist geboren, wie Er selbst von dem h. Geist geboren in das Fleisch gekommen — sichtbar, gegenwärtig eine Kraft

des Lebens, aber nicht nach dem Gesetz der Außerlichkeit zu messen. Es ist das Neue Testament, das Niemand offenbar ist als dem, in dessen Innern seine Verheißung erfüllt ist — jenes Testament, dessen Gesetz in den Worten gefaßt ist: „ich will geben meine Gesetze in ihren Sinn und auf ihr Herz will ich sie schreiben.“ Denn damit ist das äußerliche Testament, die äußerliche Ordnung als Merkmal der Wahrheit der Kirche aufgehoben, diese soll fortan nur das Leben des Gesetzes in den Gliedern Seines Leibes sein. Dies Leben ist aber nicht anzuschauen mit den Sinnen — wie Christus spricht: „das Reich Gottes ist inwendig in euch.“ Also kann man die Wahrheit der Kirche als ein Inneres nicht sehen, sondern nur glauben und darum bekennen alle Christen mit Recht: Ich glaube an Eine h. allgemeine christliche Kirche. Aber dieses innere Leben, der Geist Christi in seinen Gliedern ist zu einem Leben des Leibes gesetzt d. i. zur Bestimmtheit einer erkennbaren Gestalt zur Selbstoffenbarung in dieser Zeitlichkeit als eine Wirklichkeit des Daseins. Das ist die Knechtsgestalt der Kirche, die allem Gesetz der Zeitlichkeit unterworfen, überall da erscheint, wo Bekenntniß zu Christo, wo Taufe auf seinen Namen ist, und in solchem Bekenntniß zwei oder mehrere sich versammeln. Denn da ist der Herr der Kirche selbst nach seiner Verheißung, da ist Sein Leib, eine äußerliche Gemeinschaft, wahrnehmbar für alle, die nur gesunde Sinne haben — eine Gestalt, die wir mit unsern Augen sehen und beschauen können, gleich wie das Wort des Lebens in den Tagen seines Fleisches erschienen also, daß die Augen es sehen und die Hände betasten konnten. Wer in dem Leben dieses Leibes steht, der erkennt überall die Zeichen Seines Wesens, dem strahlt überall aus dieser Knechtsgestalt die Klarheit Gottes in dem Angesichte Jesu Christi entgegen. Und ob auch die Regungen des Geistes verhüllt und unvollkommen sind, so hält er sich fest an das Pfand

des Geistes, das Bekenntniß zu Christo. Er wird sich nicht irre machen lassen durch das irdene Gefäß, in welchem jener Schatz hier gefaßt wird, weil es also sein soll, auf daß die überschwängliche Kraft sei Gottes und nicht der Menschen. Wer aber nicht selbst im Leben dieses Geistes steht, wird solche Gemeinschaft in Christo nur als Schwachheit und Thorheit ansehen, wie gewöhnliche Zusammenkünfte und Vergesellschaftungen, die sich „um gewisse Fragen ihres **Aberglaubens**“ bewegen und namentlich um „einen **verstorbenen Jesus**,“ von dem sie glauben, daß „er **lebe**.“ Gleichwie auch Christus in den Tagen seines Fleisches, ob schon für jedermann mit Thaten und Wundern und Zeichen bewiesen als der Mann von Gott, dennoch von vielen nicht erkannt wurde als der Fürst des Lebens, sondern nur für den Zimmermannssohn aus Nazareth galt. Wer aber, obwohl an Christum sich haltend, das Zeichen der Gemeinschaft seines Leibes nicht im Bekenntniß zu ihm finden kann, sondern eine andere Gestalt der Kirche begehrt, in welcher er die innere Wahrheit derselben zugleich sehen und greifen könnte, der gleicht jenen Juden, die nicht glauben wollen, wenn sie nicht Zeichen und Wunder sehen, die das Reich Gottes nicht zu haben meinen, wenn es nicht wieder aufgerichtet in Alt-Testamentlicher Weise mit äußerlichen Gehehrden. Aber darin kommt es nicht, und wem nicht genügt das **Zeichen des Jonas**, das gegeben ist, daß er an ihm die Zeichen der Zeit erkenne, welche die Gestalt der Kirche klarer machen, wie die Zeichen des Himmels, dem wird kein weiteres gegeben werden. Will er aber sich selbst solche Zeichen aufbauen und sich darauf verlassen, so bringt er sich um den Segen kirchlicher Gemeinschaft, weil er in einer selbstgemachten Hütte wohnt.

Aber ob auch die Hütte, die Christus aufgerichtet, kein anderes Zeichen hat, wie Seinen Namen und darin allein ihre Wahrheit beschlossen ist, so kann sie als menschliche Gemeinschaft,

wie wir weiterhin sehen werden, nicht erscheinen ohne alle die Ordnungen, in welchen menschliches Wesen zusammengehalten wird. So wird unter den zeitlich erscheinenden Gemeinschaften nach der Verschiedenheit der Zeiten und Räume und Nationen, allerdings eine große Mannichfaltigkeit sich offenbaren, da jegliche Weise, in der Christus bekannt und verkündet wird, nicht nur ein unabweisbares Recht des Daseins, sondern auch der Entwicklung zu einer gottesdienstlichen Gemeinschaft hat. Kommt dieses Recht zum Bewußtsein — wie unsere Zeit mit Gewalt solche Freiheit des Himmelsreichs an sich reißt, weil dieses Reich selbst sich dieser Gewalt unterworfen (Matth. 11, 12), so wird die Verschiedenheit, die schon jetzt unter den Christen waltet, immer größer werden — aber eine Verschiedenheit, welche nicht wie die jetzigen Gegensätze, dem Bewußtsein der Einheit in Christo entgegensteht. Mag es auch für viele unmöglich sein, den Einklang des gottesdienstlichen Lebens mit der einen oder andern Gemeinschaft zu finden, er soll sich mit ihr in der Einheit Christi wissen, so lange dieser Name in ihr angerufen wird. Eben so wenig darf aber eine Gemeinschaft die Uebereinstimmung mit ihrem Princip als Bedingung der Mitgliedschaft aufstellen, sondern wo nur irgend Bekenntniß zu Christo laut wird — muß sie allezeit jedweden den Zutritt eben so offen stellen, wie das Ausschneiden. So soll nichts über die Bildung des kirchlichen Verbandes entscheiden, als das Verlangen nach Gemeinschaft, der Wille in ihr zu sein und zu bleiben. So soll jeder frei da seine Stelle einnehmen zum Bunde der Gemeinschaft, wo der Geist sich hingezogen fühlt durch das Maas der Erkenntniß und des Glaubens, das ihm entgegentritt. Nur wenn solche Freiheit besteht, ist die Gewähr, daß nicht menschliches Wesen die Kirche macht, sondern die Kraft der Wahrheit Christi. Nur so die Sicherheit, daß alle Gliederungen der Kirche als Glieder Seines Lei-

bes im Bewußtsein der Einheit in Christo bleiben, indem sie die Differenz der Erkenntniß dieser Einheit unterordnen. Nur so die Garantie, daß man nicht Christus zertrennt in seinen Gliedern, wie da geschieht, wo man menschliche Meinung über Christi Wort setzt, indem man sie, nicht aber dieses gemeinschaftbestimmend und excludirend werden läßt. So ist es also **Christus** und nur immer wieder **Christus** allein, der die **Kirche** ausmacht — das ist das Reichs- und Grundgesetz, in welchem alle Ordnungen seines h. Reichs beschlossen sind.

II. Die heilige Schrift der geoffenbarte Jesus-Name.

Ist die Eine heilige allgemeine Kirche die sichtbare Gemeinschaft aller derer, welche den Namen Jesu Christi bekennen, so ist damit schon ausgesprochen, daß dieser Name die Totalität der in ihm gewordenen Gottes-Offenbarungen umfaßt als der Name, der über alle Namen ist. Er ist das Wort des Lebens, das ewig ist, welches war bei dem Vater und uns erschienen ist. In Ihm haben wir den Vater, denn es ist der Name des eingebornen Sohnes Gottes — in Ihm haben wir den Geist, der von Ihm ausgeht und in alle Wahrheit leitet. Also hat Er befohlen zu lehren alle Völker, und zu taufen auf den Namen des Vaters des Sohnes und des h. Geistes. Aber das Wort ist nicht bloß im Fleisch erschienen, daß wir das ewige Leben haben in der Anschauung dieser

menschlichen Persönlichkeit, auf daß entstände die Erleuchtung der Erkenntniß von der Klarheit Gottes in dem Angesichte Jesu Christi. Als das wahrhaftige Wort, das alle Menschen erleuchtet und von Anbeginn schon immer in die Welt gekommen, mußte es sich selbst offenbaren in der ganzen Bestimmtheit seines Inhalts. Wie der Prophet von Ihm geweißagt: „der Geist des Herrn ist auf mir, derhalben er mich gesalbt hat und gesandt zu verkündigen das Evangelium den Armen, zu heilen die zerstoßenen Herzen, zu predigen den Gefangenen die Erlösung“ — diese Schrift, wie Er selbst zeugt, ist in Ihm und durch Ihn erfüllt. Denn dazu ist Er erschienen, daß Er den Namen Gottes den Menschen offenbarte, daß sie erkennen, wie er von dem Vater ausgegangen, und glaubeten, daß der Vater Ihn gesandt habe. Und wie Er in den Tagen des Fleisches diesen Namen kund gethan, so bezeugt Er vor dem Hingang zum Vater, daß Er diesen Namen kund thun wolle — als das ewige Wort dessen, der bei uns ist alle Tage bis an der Welt Ende. Was Er kund gethan, die großen Thaten Gottes zur Erbarmung über die gefallene Menschheit, das hat als Wort der Wahrheit sich wiederum selbst offenbart. „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch,“ sprach Er zu seinen Jüngern. Also ging das Wort in alle Welt, ward überliefert von denen, die von Anfang Augenzeugen und Diener des Wortes gewesen, und was also überliefert worden, das ward von Andern, die solches Alles von Anbeginn mit Fleiß erkundet, für gut befunden, aufgefaßt zu werden in den Zeichen der Schrift, auf daß alle, die in dem Namen Jesu ihre Knie beugen, gewissen Grund erfahren könnten der Lehre, darinnen sie unterrichtet worden (Luc. 1, 1—4). So entstand das geschriebene Wort als die Offenbarung der Offenbarung, anerkannt im Bewußtsein der Kirche als das Wort der Apostel,

durch welches alle, die da glauben, berufen werden zur Gemeinschaft in Christo. Nicht als wäre alles aufgeschrieben, was Christus geredet, was die Apostel gelehrt haben. Was aber geschrieben ist, das ist geschrieben, daß jedermann, auf den es kommt, glauben soll, daß Jesus sei der Christ, der Sohn Gottes, daß wir durch den Glauben das Leben haben in seinem Namen (Joh. 20, 31).

So kommt der Glaube nur aus der Predigt, die Predigt aber aus dem Worte Gottes. Und so ist es dies Wort, das an Christi Statt uns den Namen Gottes offenbart, als das Werk und die Sprache des Geistes, der nicht von ihm selber redet, sondern gesandt ist, Christum zu verkünden, und darum alles von Christo genommen, um Ihn zu verkündigen. Es ist das Wort des Geistes, welches allezeit die Gabe des h. Geistes wirket in denen, die das Wort der Wahrheit hören, und die Gewißheit giebt, daß das Wort in der Schrift gezeugt ist aus demselbigen Geist, den wir empfangen haben aus Gott, daß es das lebendige Wort ist, das uns wiedergeboren hat. Denn wie Christus, als er nicht Glauben fand auf Erden, sich auf den Erweis der Wahrheit in den Herzen der Menschen berufen durfte, so gilt auch dasselbe von dem Worte, das an seiner Statt zeugt auf Erden. Wer es annimmt und glaubet, der hat Gottes Zeugniß der Wahrheit bei ihm selbst (1. Joh. 5, 10), der versiegelt, daß Gott wahrhaftig sei (Joh. 3, 33), wie er selbst versiegelt wird, indem er den h. Geist empfängt (Ephes. 1, 13). Dieser ist's, der da zeuget, daß Geist Wahrheit ist (1. Joh. 5, 6), und daß das Wort göttlicher Predigt, so wir empfangen, nicht Menschen Wort, sondern wahrhaftig Gottes Wort ist (1. Thess. 2, 13). So ist also das Wort Gottes in der Schrift nichts als der geoffenbarte Jesus-Name, das Zeugniß Jesu Christi, und wenn in dem Buch der Offenbarung von Ihm gesagt ist: Sein Name heißet: Got-

tes Wort (Offenb. 19, 13), so gilt das auch in diesem Sinne. Denn wie der Name Christi selbst die Offenbarung Gottes ist, so ist Gottes Wort in der Schrift die Offenbarung dieses Namens. So gewiß also Christus der Grund der Kirche ist, so gewiß müssen wir auch das Wort Gottes in der Schrift als diesen Grund anerkennen. Denn wer dies Zeugniß verwirft, der verwirft auch Christum, weil er nicht glaubt an das Zeugniß, das Gott gezeugt hat von seinem Sohne, und also Gott zum Lügner macht (1. Joh. 5, 10). Wir haben daher Christum nur soweit, wie wir uns an Gottes Wort in der Schrift halten, und sofern und soweit wir dieses verwerfen, treten wir auch außerhalb der Kirche. Darum ist die Schrift der alleinige untrügliche Richter über die Wahrheit des Christenthums, die Gemeinschaft in Christo. Ob auch der in alle Wahrheit leitende Geist nicht aufhört Christum zu verklären in allen, die Ihm angehören, und so das Lebendige Wort fort und fort lebt und zeugt, so haben wir doch keine Gewißheit seines Wesens und Wirkens, wo das Wort Gottes in der Schrift nicht selbst ihm Zeugniß giebt. Sind ja doch viele falsche Propheten in die Welt ausgegangen, daß man nicht einem jeglichen Geist glauben darf. Woran soll aber der Geist Gottes erkannt werden? Es ist nirgends Bürgschaft als in dem, was uns das Wort Gottes in der Schrift sagt als die ursprüngliche Offenbarung des Geistes, die als die allein gewisse von Anbeginn in der christlichen Kirche Anerkennung gefunden. Was außer ihr als die überlieferte Lehre Christi und der Apostel sich geltend machen will, muß sich von dieser Urkunde richten lassen. Denn nachdem ein Theil der wahren Ueberlieferung in Schriften niedergelegt und als wahrhaftige Tradition in den ersten Jahrhunderten vor dem Gesamtbewußtsein der christlichen Kirche Anerkennung gefunden, ist alles andere als unsicher und unverbürgt dargestellt, und muß als falsche Tradi-

tion gelten, sofern und soweit es nicht sich durch die Uebereinstimmung mit der urkundlich niedergelegten Tradition als wahr auszuweisen vermag. Also muß jeglicher Geist, jegliches Wort sich richten lassen von diesem geschriebenen Wort, weil wir in ihm Christum selber in der Bestimmtheit seines Wesens haben. Nur darum wird es ein Schwerdt des Geistes geheißen und ein Richter der Gedanken und Sinne des Herzens. Alles was vom Worte Gottes in der Schrift gesagt ist, das gilt von dem Worte, das sie selbst in sich faßt, daß es nichts denn Wahrheit ist. Das ist das Bewußtsein, welches alle Jahrhunderte hindurch in der Kirche gewaltet hat, und noch heute darf man getrost und sicher nur auf das einmüthige Zeugniß der ganzen Christenheit sich berufen, wenn es jemand einfallen wollte, ein Christenthum zu behaupten, das nicht auf die h. Schrift sich gründete. Sie allein ist der Pfeiler und die Grundveste der in Christo geoffenbarten Wahrheit. Sie allein das, was die Christenheit, wie getrennt sie auch durch die verschiedenen selbst gemachten Basen sein möge, zu einer Einheit verbindet. Eben darin offenbart sie sich als der geoffenbarte Jesus-Name, daß, gleich wie der Name Christi, so auch sie alle zu Einem Leibe zusammen geschlossen hält, als der Inhalt des Einen Glaubens an den Einen Herrn. Das ist, woran wir die Schrift erkennen in ihrer Identität mit dem Geiste, der nach Christo kommen sollte, als die Substanz des Wortes, an das wir alle gewiesen, um daraus die Gnade und Wahrheit zu nehmen, die durch Jesum Christum geworden. Wo ein neues Leben in Christo erscheint, da kann es nur ausgehen von diesem Worte, als dem wahrhaftigen Gottes Wort, durch welches ein Jeglicher gezeugt wird nach Seinem Willen. Das ist die Gewalt des geschriebenen Wortes. Darauf ruht das Recht seiner ausschließlichen Geltung als der Einiger Grund des Gottes Reichs auf Erden. Ein anderer Grund